

Bericht und Antrag des Regierungsrats  
vom 22. August 2006 an den Landrat  
zum Postulat Thomas Arnold, Flüelen, zur Gründung eines interdisziplinären Forschungs-  
institutes für die Prävention und Verhinderung von Umweltkatastrophen im Alpengebiet

---

## **I. Ausgangslage**

Am 8. November 2000 hat Landrat Thomas Arnold, Flüelen, als Erstunterzeichner ein Postulat eingereicht. Mit dem Postulat ersucht Landrat Thomas Arnold den Regierungsrat, die Gründung eines interdisziplinären Forschungsinstitutes für die Prävention und Verhinderung von Umweltkatastrophen im Alpengebiet zu prüfen. Auf Antrag des Regierungsrats überwies der Landrat das Postulat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2001.

## **II. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Antrag, wie er im Anhang enthalten ist, zur Kenntnis zu nehmen.

### Anhang:

Bericht des Regierungsrats zur Gründung eines interdisziplinären Forschungsinstitutes für die Prävention und Verhinderung von Umweltkatastrophen im Alpengebiet vom August 2006

**Bericht des Regierungsrats an den Landrat zum Postulat**

**von Landrat Thomas Arnold, Flüelen**

**zur**

**Gründung eines interdisziplinären Forschungsinstitutes für  
die Prävention und Verhinderung von Umweltkatastrophen  
im Alpengebiet**

**Altdorf, August 2006**

## INHALTSVERZEICHNIS

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>Ausgangslage .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2</b> | <b>Aktivitäten auf Bundesebene .....</b>   | <b>4</b>  |
| 2.1      | Bereich Naturgefahren .....  | 4         |
| 2.1.1    | PLANAT .....   | 4         |
| 2.1.2    | CENAT .....  | 6         |
| 2.1.3    | Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)<br>inklusive Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF)..... | 7         |
| 2.1.4    | Andere Bundesstellen .....   | 9         |
| 2.2      | Technische Sicherheit .....  | 10        |
| 2.2.1    | ITS .....  | 10        |
| <b>3</b> | <b>Kanton Uri .....</b>  | <b>10</b> |
| 3.1      | Naturgefahren.....   | 11        |
| 3.2      | Technische Gefahren .....  | 12        |
| <b>4</b> | <b>Motion Zisyadis betreffend Institut für Katastrophenprävention und<br/>-bewältigung in Obwalden.....</b>  | <b>12</b> |
| <b>5</b> | <b>Zusammenfassende Begründung und Fazit .....</b>   | <b>15</b> |

## 1 Ausgangslage

Am 8. November 2000 hat Landrat Thomas Arnold, Flüelen, als Erstunterzeichner ein Postulat eingereicht. Mit dem Postulat ersucht Landrat Thomas Arnold den Regierungsrat, die Gründung eines interdisziplinären Forschungsinstitutes für die Prävention und Verhinderung von Umweltkatastrophen im Alpengebiet zu prüfen. Auf Antrag des Regierungsrats überwies der Landrat das Postulat an seiner Sitzung vom 13. Juni 2001. Insbesondere sind zwei Aspekte bezüglich "Umweltkatastrophen im Alpengebiet" zu prüfen.

- a) Zur Frage betreffend Gründung eines diesbezüglichen interdisziplinären Forschungsinstitutes (Aspekt der Sicherheits- und Risikoproblematik) und
- b) zur Standortfrage eines solchen Institutes in unserem Kanton (Aspekt der kantonalen Sach- und Fachkompetenz und der Wirtschaftsförderung).

Unbestrittenermassen haben sich in den letzten Jahren Umweltkatastrophen sowohl weltweit wie auch im Alpengebiet gehäuft. Die festgestellte Klimaveränderung und die damit einhergehenden meteorologischen Änderungen der Jahreszeiten machen das gesamte Alpengebiet, das aus acht Nationen mit zirka elf Millionen Menschen besteht und rund 200'000 km<sup>2</sup> umfasst, in besonderer Weise verwundbar. Auch der Kanton Uri wurde in den letzten Jahrzehnten wiederholt von Unwetterereignissen betroffen. Es liegt daher auf der Hand, dass der Regierungsrat alles Interesse daran hat, diesbezügliche Ursachenforschungen und Präventionsarbeiten generell zu unterstützen. Dabei geht es sowohl um den Erhalt des Alpengebietes als Lebensraum aber auch um die Sicherung der alpenquerenden Durchgangsrouten Gotthard.

In den letzten Jahren haben sich vermehrt verschiedene Institutionen mit der Thematik Umweltkatastrophen auseinandergesetzt. Auf eine diesbezügliche Motion von alt Ständerat Hans Danioth hat der Bundesrat u.a. geantwortet, dass mit dem 1996 an der ETH in Zürich geschaffenen Kompetenzzentrum CENAT (vgl. Kapitel 2.1.2) die Voraussetzungen gegeben seien, dass die interdisziplinäre Erforschung von Naturgefahren stattfindet. Neben verschiedenen Universitäten, dem Eidgenössischen Institut für Schnee- und Lawinenforschung, verschiedenen nationalen Forschungsprogrammen, einschlägigen Pilotprojekten usw. hat der Bund 1997 eine ausserparlamentarische Kommission als nationale Plattform "Naturgefahren" - kurz PLANAT (vgl. Kapitel 2.1.1) - im Sinne einer Dachorganisation ins Leben gerufen. Auch wurde ein Monitoring alpenquerender Transitverkehr seitens der Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren bei Interreg III als Projektidee angemeldet.

Der Bericht nimmt die im Postulat genannten Themenkreise auf, gibt eine Übersicht über die Aktivitäten auf Bundesebene und zeigt auf, was im Kanton Uri im Bereich Naturgefahren und Gefahrenabwehr gemacht wird.

## **2 Aktivitäten auf Bundesebene**

### **2.1 Bereich Naturgefahren**

#### **2.1.1 PLANAT**

Mit dem Ziel, die Vorbeugung zu fördern, hat der Bundesrat 1997 die Nationale Plattform Naturgefahren (PLANAT) gegründet. Die nationale Plattform besteht aus 20 Fachleuten aus allen Landesteilen, die vom Bundesrat für die Dauer von vier Jahren ernannt werden. Fachstellen des Bundes und der Kantone sind in der PLANAT ebenso vertreten wie die Forschung, Berufsverbände, die Wirtschaft und die Versicherungen. Ihr Auftrag zielt im Wesentlichen in drei Stossrichtungen:

- **Strategische Arbeit**

**PLANAT ist im Bereich der Prävention auf strategischer Ebene tätig.**

Die Plattform setzt sich dafür ein, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, ihre natürlichen Lebensgrundlagen und erhebliche Sachwerte effektiv vor Naturgefahren geschützt werden. Der Erfolg der Vorbeugung wird periodisch überprüft und dokumentiert.

- **Bewusstseinsbildung**

**PLANAT wirkt auf einen langfristigen Paradigmenwechsel im Umgang mit Naturgefahren hin.**

Die Kommission fördert den Wechsel von der reinen Gefahrenabwehr zu einer Risikokultur und sorgt dafür, dass Massnahmen ergriffen werden, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich effizient sind. Losgelöst von einzelnen Gefahren und Ereignissen soll dieser Kulturwandel dazu führen, alle Fragen der Vorbeugung im Bereich Naturgefahren in Gegenwart und Zukunft kohärent zu beurteilen.

- **Koordination**

**PLANAT sorgt dafür, dass Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien besser genutzt werden.**

Die Plattform pflegt den Austausch von Wissen und Erfahrung sowohl innerhalb der Schweiz als auch mit dem Ausland..

Im Auftrag des Bundesrats verbessert die PLANAT die Sicherheit vor Naturgefahren. Das Schadenausmass durch Naturkatastrophen nimmt ständig zu. Die Gründe dafür sind vielfältig: Wertsteigerung und -konzentration, verletzlichere Infrastrukturen, steigende Ansprüche an Mobilität und Kommunikation, grössere Unsicherheiten infolge des Klimawandels etc. Sicherheit ist eines der wesentlichen Grundbedürfnisse des Menschen und Grundvoraussetzung für eine prosperierende Gesellschaft. Dazu gehört auch der Schutz vor Naturgefahren. Es gilt Risiken zu mindern, neue Risiken möglichst zu verhindern und vor allem einen breiten Dialog zum Risikobewusstsein in der Gesellschaft in Gang zu bringen.

Angeregt durch die Motion Danioth (1999) hat der Bundesrat der PLANAT den Auftrag erteilt, eine übergeordnete und vernetzte Strategie zur Verbesserung der Sicherheit vor Naturereignissen auszuarbeiten. Der Bundesrat betonte, dass der Schutz vor Naturgefahren nicht nur für die Bevölkerung im Alpenraum zu gewährleisten sei, sondern für die Bevölkerung in der ganzen Schweiz. Zudem wolle er im Sinn eines umfassenden Risikomanagements einen gesamtschweizerisch vergleichbaren Sicherheitsstandard erreichen. Ziel ist dabei der Schutz des Menschen und seiner natürlichen Lebensgrundlagen sowie der Schutz von erheblichen Sachwerten.

Bisher hat die PLANAT in einer ersten Etappe eine übergeordnete und vernetzte Strategie für die Sicherheit von Naturgefahren erarbeitet. Am 18. Mai 2005 hat der Bundesrat vom PLANAT-Synthesebericht "Strategie Naturgefahren Schweiz" Kenntnis genommen. Daraus wurde ein Aktionsplan mit Massnahmen vorgeschlagen und die dritte Etappe der "Strategie Naturgefahren" mit folgenden Schwerpunkten eingeleitet:

- **Weiterentwicklung des "Risikokonzepts Naturgefahren"**

Art und Stand der Methoden sowie Instrumente für den Umgang mit Risiken aus Naturgefahren sind heute noch sehr unterschiedlich. Unter dem Begriff "Risikokonzept" wird ein allgemein gültiges Modell zum Umgang mit Sicherheitsproblemen verstanden. Es wurde im technischen Bereich entwickelt und soll nun als "Risikokonzept Naturgefahren" verstärkt Eingang in den Bereich der Naturgefahren finden. Das integrale Risikomanagement erkennt Risiken aus Naturgefahren auf der Basis dieses Risikokonzeptes, beurteilt diese und reduziert die Risiken mit einer optimalen Kombination aus technisch, ökonomisch, gesellschaftlich und ökologisch vertretbaren Schutzmassnahmen. Praxisorientierte Leitfäden und ein Aus- und Weiterbildungsangebot sollen der Festigung des integralen Risikomanagements dienen. Das "Risikokonzept Naturgefahren" soll sodann durch gezielte Studien weiterentwickelt werden.

- **Risikodialog und Zuständigkeiten**

Eine von allen Betroffenen getragene Kultur des Risikobewusstseins soll mit einem breit geführten Dialog verankert werden. Auch die Zuständigkeiten, Organisationsstrukturen und -abläufe beim risikobewussten Umgang mit Naturgefahren sollen optimiert werden. Bisher nicht geregelte Zuständigkeiten für bestimmte Naturgefahrenbereiche (z. B. Extremtemperaturen, Sturm) sollen geklärt werden.

- **Controlling**

Die Risiken aus Naturgefahren und die investierten Mittel für Schutzmassnahmen sollen künftig systematisch erfasst und laufend beurteilt werden, sodass das Verhältnis Kosten-Wirksamkeit geprüft werden kann.

### 2.1.2 CENAT

Das Akronym CENAT setzt sich aus den Anfangsbuchstaben der Wörter "CEnter" und "NATu-ral" zusammen. Der Rat der Schweizerischen Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) hat 1996 CENAT gegründet, um existierende Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Sozio-Ökonomische Wissenschaften im Zusammenhang mit Naturgefahren im ETH-Bereich zu vereinen. Seit 2001 sind auch schweizerische Universitäten als angegliederte Mitglieder integriert. Ziel und Zweck von CENAT ist die interdisziplinäre Forschung im Bereich der Naturgefahren, insbesondere:

- CENAT leistet Beiträge in Forschung, Lehre und Dienstleistungen im Umgang mit Naturgefahren. So bietet das Zentrum eine Plattform für transdisziplinäre Projekte zur Optimierung der Risikominderung. CENAT liefert damit einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Methoden und Werkzeuge für ein integrales Risikomanagement als Basis für eine nachhaltige Entwicklung.
- Das Kompetenzzentrum fördert interdisziplinäre Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen im Bereich Naturgefahren. CENAT unterstützt moderne Unterrichtsformen und setzt sich für eine gemeinsame Nutzung von Lehr- und Unterrichtsmitteln ein.
- Die Organisation initiiert und fördert inter- und transdisziplinäre Forschungsvorhaben zu Fragen der Prozessanalysen, der Gefahrenbeurteilung, der Verletzbarkeit von technischen, ökologischen, wirtschaftlichen und politischen Systemen sowie von Massnahmen zur Vorbeugung und Nachrüstung, der Risikobewertung und des integralen Risikomanagements.

- CENAT setzt sich für die Initialisierung, den Betrieb und die Nutzung gemeinsamer Versuchsanlagen, Testgebiete und Laboratorien ein.
- Das Zentrum dient als Anlaufstelle für Behörden, Verbände, Firmen und die breitere Öffentlichkeit für Fragen im Umgang mit Naturgefahren. Für Organisationen wie PLANAT und DRM (World Institute for Disaster Risk Management, Alexandria/Washington) ist CENAT der Schweizer Ansprechpartner. Die Organisation koordiniert bei Bedarf wissenschaftliche Dienstleistungen für Behörden und Firmen im In- und Ausland.

### **2.1.3 Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) inklusive Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung (SLF)**

Die Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) forscht zu den Themen "Nutzung, Gestaltung und Schutz der Landschaft" und "Umgang mit Naturgefahren". Sie liefert Entscheidungshilfen und Lösungsvorschläge für die nachhaltige Nutzung der Landschaft. Ein Schwergewicht liegt dabei auf der Nutzung des Waldes. Die Ziele ihrer Arbeit: Eine Landschaft mit mehr Lebensqualität und der Schutz des Menschen vor Naturgefahren. Die WSL hat somit auch für den Wirtschaftsstandort und das Tourismusland Schweiz eine grosse Bedeutung. Sie will zudem zu einer Landschaft beitragen, die einer grossen Vielfalt an Tieren und Pflanzen Lebensraum bietet.

Die WSL beschäftigt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Birmensdorf, Davos (Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung [SLF]), Bellinzona (Sottostazione Sud delle Alpi) und Lausanne (Antenne romande). Sie ist ein Forschungsinstitut des Bundes und gehört zum ETH-Bereich. Ihr jährliches Budget (inkl. Drittmittel) beträgt knapp 60 Millionen Franken. Die Arbeitsgebiete im Einzelnen sind:

- Nutzung und Gestaltung der Landschaft
- Veränderung der Landschaft
- Schutz der Landschaft
- Lebensgemeinschaft Wald
- Waldnutzung

- Biodiversität
- Schadstoffe und Klimaerwärmung
- Schnee und Permafrost
- Lawinen
- Wildbäche, Murgänge und Rutschungen
- Steinschlag
- Schutzwald
- Umgang mit Risiken
- Lebensraum Alpen

Die Forschung ist problemlösungsorientiert, zukunftsgerichtet, inter- und transdisziplinär, vernetzt, praxisrelevant und kundenorientiert: Die Forschungsergebnisse werden für die Praxis, Behörden und Industrie systematisch umgesetzt. Mit Bund, Kantonen und Gemeinden arbeitet die WSL eng zusammen.

Die Bedeutung der WSL-Forschung wird in den nächsten Jahren weiter steigen. Folgende Entwicklungen konfrontieren die Gesellschaft mit neuen Fragen, die wissenschaftlich fundierte Antworten erfordern:

- 70 Prozent der Schweizer Bevölkerung leben in Ballungsräumen. Diese Ballungsräume sind geprägt durch die Zersiedelung und die Trennung von Arbeit, Wohnen und Freizeit. Die Mobilität nimmt weiter zu und damit der Druck auf Lebensräume und Lebensqualität.
- 70 Prozent der Schweizer Landesfläche sind Berggebiet. Hier zieht sich die Landwirtschaft zunehmend aus Grenzertragslagen zurück; auf den nicht mehr bewirtschafteten Flächen rückt der Wald vor. Erstmals muss sich die Gesellschaft fragen, wie sie diese Landschaft in Zukunft nutzen will. Grossen Einfluss auf die Entwicklung des Berggebiets hat auch der Freizeitdruck, den die Bewohnerinnen und Bewohner der Ballungsräume ausüben.

- Das Klima wird wärmer. Die Häufigkeit extremer Naturereignisse könnte in den kommenden Jahrzehnten zunehmen. Davon wäre das Berggebiet besonders betroffen.

#### **2.1.4 Andere Bundesstellen**

In den letzten Jahren wurde das Thema Naturgefahren in verschiedenen Bundesstellen eingegliedert und entsprechende Reorganisationen wurden vorgenommen.

Im Bereich Bevölkerungsschutz wurde das "Verbundsystem Bevölkerungsschutz" eingeführt. Der Auftrag des Bevölkerungsschutzes ist der Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Fall eines bewaffneten Konflikts. Die Schweiz hat mit den verschiedensten Arten von Gefährdungen zu rechnen. Der Bevölkerungsschutz ist ein Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Er stellt die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Die Partnerorganisationen bewältigen Ereignisse mit modular aufgebauten Mitteln. Die eingesetzten Mittel werden entsprechend der Art und dem Schweregrad eines Ereignisses verstärkt. Eine zentrale Rolle im Verbundsystem Bevölkerungsschutz spielt das Führungsorgan. Es übernimmt die Koordination und die Führung, wenn mehrere Partnerorganisationen während längerer Zeit im Einsatz stehen.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hat den Auftrag, die Bevölkerung und Sachwerte vor Naturgefahren und schweren Schäden zu schützen. Die Prävention bei Naturgefahren erfolgt in erster Linie durch eine angepasste Nutzung des Raums, indem man versucht, den Gefahren auszuweichen. Wo dies nicht möglich ist, gilt es, die bestehenden Massnahmen sachgerecht zu unterhalten. Ausserdem können Massnahmen baulicher oder organisatorischer Art eingesetzt werden, die die Gefahr abwenden oder die Schäden reduzieren sollen. Im Rahmen einer Reorganisation wurde eine Abteilung Gefahrenprävention ins BAFU eingegliedert.

Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie (MeteoSchweiz) erfüllt wichtige Aufgaben für Bevölkerung, Staat und Wirtschaft. Neben dem Bereitstellen von allgemeinen Wetterprognosen warnt MeteoSchweiz die Einsatzbehörden der Kantone, mittels eines Unwetterwarnsystems, wenn Sturmwinde, starke Niederschläge und Gewitter drohen. Dies geschieht über geschützte Informationskanäle, die rund um die Uhr einsatzbereit sind.

## **2.2 Technische Sicherheit**

### **2.2.1 ITS**

Der Bundesrat hat in seinen Zielen für das Jahr 2001 bekannt gegeben, er werde ein Vernehmlassungsverfahren zu den gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines Instituts für technische Sicherheit (ITS) eröffnen. Dieses Institut soll in erster Linie sicherheitsrelevante Aufgaben wahrnehmen, soweit sie von einer staatlichen Stelle erfüllt werden müssen, was insbesondere die Festlegung des Sicherheitsniveaus und dessen Überwachung betrifft. Der Regierungsrat hatte dem Bund gegenüber bereits angemeldet, dass er sich als Standortkanton für dieses Institut interessiere.

Der Bundesrat entschied im September 2003 jedoch, auf ein ITS zu verzichten und die für dieses Institut vorgesehenen Aufgaben durch die Ämter des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erfüllen zu lassen. Es wird deshalb keine neue Verwaltungseinheit gegründet, die sich dem Thema annimmt. Hingegen existiert ein Entwurf eines Gesetzes und einer Botschaft über die Prüfung und Kontrolle der Sicherheit. Dieser soll dem Bundesrat zuhanden des Parlaments vorgelegt werden. Der Zeitplan ist noch nicht fixiert. Der Entwurf regelt die Verfahren, wie die Sicherheit in den Bereichen, in denen das UVEK verantwortlich ist, geprüft und kontrolliert werden soll.

## **3 Kanton Uri**

Die Ausführungen unter Kapitel 2 zeigen auf, dass sich heute mehrere Institutionen und Forschungsanstalten schweizweit mit dem Thema Naturgefahren und Gefahrenabwehr befassen. Unter diesen Institutionen und Forschungsinstituten besteht eine enge Zusammenarbeit. Das Mitwirken der Praktiker in den Kantonen ist durch diverse Fachgremien (Fachleute Naturgefahren Schweiz, Eidgenössische Expertenkommission Lawinen und Steinschlag, Schweizerische Gebirgswaldpflegegruppe etc.) sichergestellt. Der interdisziplinäre Ansatz bei der Erforschung offener Fragen ist in der heutigen Forschung zukunftsweisend.

Aufgrund dieser Tatsache fehlt für die Gründung eines zusätzlichen Forschungsinstitutes im Kanton Uri der sachliche Bedarf. Gespräche mit Vertretern von Forschungsinstituten und der Bundesverwaltung haben diese Einschätzung bestätigt.

Im Postulat wird die Gründung eines Institutes für die Prävention von Umweltkatastrophen im Alpengebiet angeregt. Der Begriff Umweltkatastrophe umschreibt das Anliegen des Postulanten

nicht exakt. Im Alpenraum vorkommende Naturprozesse wie Lawinen, Steinschlag, Hochwasser bewirken in erster Linie Naturereignisse oder im schlimmeren Fall Naturkatastrophen. Das heisst, es sind Ereignisse, welche aus Naturgefahren entstanden sind.

Der Begriff Umweltkatastrophe hingegen steht für eine sehr gravierende Beeinflussung oder negative Veränderung der Umwelt. Diese ist nur in den seltensten Fällen direkt in Naturgefahrenprozessen begründet. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang z. B. eine nachhaltige Klimaveränderung durch einen Vulkanausbruch. In aller Regel führen aber Naturereignisse, wie sie im Alpenraum vorkommen, nicht zu einer Umweltkatastrophe. Umweltkatastrophen werden viel eher durch menschliche Aktivitäten ausgelöst, indem das Gleichgewicht der natürlichen Abläufe in der Umwelt übermässig gestört wird. Stichworte dazu sind zum Beispiel Klimaveränderung durch Umweltbelastung, Chemieunfälle, atomare Explosionen etc. Die Ursachen sind meist technische Gefahren, d. h., dass sie vom Menschen verursacht sind.

### **3.1 Naturgefahren**

Bedingt durch die extreme Topographie ist der Kanton Uri immer wieder den Einflüssen der verschiedenen Naturgefahren ausgesetzt. Die verantwortlichen Stellen in der Verwaltung, aber auch die privaten Betriebe, welche sich mit Naturgefahren auseinandersetzen, haben sich im Laufe der Jahre eine sehr hohe Fachkompetenz angeeignet. Es ist verständlich, dass mit den bestehenden Kapazitäten in der Verwaltung und bei privaten Institutionen im Kanton Uri nicht alle Probleme im Bereich Naturgefahren selbstständig gelöst werden können. Bei komplexen Fragestellungen wird immer wieder die Zusammenarbeit mit Institutionen auf gesamtschweizerischer Ebene und in der Regel auch mit den andern Gebirgskantonen gesucht, sei dies im Bereich Hochwasserschutz, Lawinenschutz oder im Bereich interdisziplinärer Fragen. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang exemplarisch das Projekt "Stotzigwald" Gurnellen. In diesem Projekt haben Betroffene aus verschiedensten Gremien (Politik, Landwirtschaft, Interessenverbände, Verwaltung) zusammen mit der WSL das Thema Naturgefahren und Schutzwaldproblematik gemeinsam analysiert und im Rahmen eines Forschungsprojektes Lösungen gefunden.

Im Bereich Lawinenschutz haben die Gebirgskantone mit dem Bund und dem SLF das Gemeinschaftsprojekt "Interkantonales Mess- und Informationssystem" (IMIS) realisiert, welches auf der Basis einer gemeinsamen Infrastruktur die Lawinenprognose verbessert hat.

Dieser interdisziplinäre Ansatz verschiedener Partner ist zweifellos der richtige Weg zur Lösung komplexer Probleme. Die notwendigen Partner im Bereich der Forschung sind bereits vorhanden.

Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission Naturgefahren beschäftigt sich mit der Beurteilung und Prävention von Naturgefahren im Kanton Uri. In der Beantwortung des Postulats vom 5. Juni 2001 hat der Regierungsrat die Absicht geäussert, diese Kommission mit Fachleuten aus den Bereichen der technischen Gefahren zu ergänzen (Verkehrs-, Umwelt- und Sicherheitsexperten etc.). Aus heutiger Sicht muss dieser Ansatz jedoch korrigiert werden. Es bringt weder methodisch noch organisatorisch Vorteile, wenn die fachlich völlig unterschiedlichen Problematiken der technischen Gefahren und der Naturgefahren in einer grossen heterogenen "Sicherheitskommission" behandelt werden. Mit einer erweiterten Kommission, die sämtliche Aspekte der Natur- und Umweltgefahren abdecken soll, ist ein effizientes, lösungsorientiertes Arbeiten nicht gewährleistet. Zudem werden unnötig Kapazitäten gebunden. Richtiger erscheint es, dass die verschiedenen Sicherheitsfragen von verschiedenen kompetenten Kommissionen oder Fachleuten angegangen werden, welche bei Bedarf die interdisziplinäre Zusammenarbeit bewerkstelligen.

### **3.2 Technische Gefahren**

Bei den technischen Gefahren hat der Regierungsrat bei der Postulatsbeantwortung den Kanton Uri als möglichen Standort für ein Kompetenzzentrum für Schwerverkehrfragen und auch als Standort für ein Institut für technische Sicherheit (ITS) erwähnt. Das Schwerverkehrszentrum Uri steht mittlerweile in der Planungsphase. Der Kanton Uri hat damit die Chance genutzt und wird im Bereich der Verkehrssicherheit eine führende Stellung übernehmen.

Das Projekt ITS wird gemäss Bundesratsbeschluss nicht mehr weiter verfolgt. Auch hier ist man auf Bundesebene zur Erkenntnis gelangt, dass sich die Schaffung einer neuen Verwaltungseinheit erübrigt. Die Aufgaben können durch bestehende Institutionen abgedeckt werden.

## **4 Motion Zisyadis betreffend Institut für Katastrophenprävention und -bewältigung in Obwalden**

Nationalrat Zisyadis will mit seiner Motion erreichen, dass in Obwalden ein Institut für Katastrophenprävention und -bewältigung errichtet wird. Diesem Institut sollen namentlich folgende Aufgaben zukommen:

1. Es stellt die zur guten Katastrophenbewältigung nötigen Erkenntnisse und Informationen zusammen und macht sie in geeigneter Form verfügbar. Insbesondere unterstützt es bei Bedarf die Kantone bei der Erstellung und Aktualisierung der Gefahrenkarten. Weitere Punkte um-

fassen das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Hangsicherung und den Umgang mit verunreinigtem Schwemholz.

2. Es gewährleistet die Koordination der materiellen Ressourcen im Katastrophenfall. Diese Koordination berücksichtigt insbesondere, dass kleinere Gemeinden im Katastrophenfall auf die Unterstützung durch Nachbargemeinden oder durch den Kanton bzw. den Bund angewiesen sind. Im Rahmen des Koordinationsauftrages führt das Institut ein Register von unmittelbar einsatzfähigen Geräten für Räumungs-, Transport- und ähnliche Arbeiten. Die dafür nötigen Angaben werden auf freiwilliger Basis von Privaten oder von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt.
3. Es gewährleistet die Koordination der personellen Ressourcen im Katastrophenfall. Das Institut stellt durch geeignete Massnahmen sicher, dass die Zusammenarbeit zwischen Privaten und den Behörden effizient erfolgt und insbesondere den regionalen Besonderheiten Rechnung trägt. Es sorgt für die geeignete Aus- und Weiterbildung der zuständigen Personen.
4. Es sorgt für die Koordination der Information im Katastrophenfall. Mit dieser Koordination soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung im Katastrophenfall von den Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden rechtzeitig und umfassend informiert werden.

Als Begründung der Motion wurden die Naturereignisse in den letzten Jahren, so beispielsweise die Unwetterkatastrophe vom August 2005, herangezogen. Gemäss Motionär haben sie gezeigt, dass Bund, Kantone und Gemeinden ungenügend auf Naturkatastrophen vorbereitet sind und dementsprechend nicht angemessen auf Naturkatastrophen zu reagieren vermögen. Der Bundesrat habe in seiner Antwort auf die Motion der grünen Fraktion 05.3586 im Zusammenhang mit der Erstellung der Gefahrenkarte betont, dass der Einbezug der lokalen Erfahrung und der damit verbundenen Akzeptanz der Ergebnisse wichtig sei. Ein dezentrales Institut mit Koordinationsaufgaben könne diesen Gedanken in einem grösseren Zusammenhang verwirklichen, indem es die Zusammenarbeit von Gemeinden, Kantonen und Bund umfassend unterstütze. Der Kanton Obwalden sei der geeignete Ort, um ein derartiges Institut aufzubauen: Obwalden befinde sich im Mittelpunkt der Schweiz und war gerade von dem jüngsten Unwetter besonders betroffen. Zudem könne das Institut von der Erfahrung der Obwaldner Bevölkerung, welche die besonders schlimm getroffenen Mitbürger und Mitbürgerinnen auf freiwilliger Basis tatkräftig unterstützt habe, sicherlich profitieren.

**Stellungnahme des Bundesrats vom 24. Mai 2006 zur Motion Zisyadis:**

Bereits die ausserordentlichen Hochwasserereignisse von 1987 haben den Bundesrat zu einer detaillierten Ereignisanalyse und Standortbestimmung veranlasst. In Bezug auf die Prävention wurde in der Folge das Bundesgesetz über den Wasserbau revidiert und mit der Wegleitung "Hochwasserschutz an Fliessgewässern" 2001 eine neue Hochwasserschutz-Strategie eingeführt. Das Unwetter vom August 2005 hat klar gezeigt, dass dort, wo ein zeitgemässer Hochwasserschutz nach heute geltenden Grundsätzen bereits realisiert wurde, noch grössere Schäden offensichtlich verhindert werden konnten. Beispiele dafür sind die Engelbergeraas oder Sachseln. Auch im Bereich Bevölkerungsschutz hat eine grundlegende Neuorientierung stattgefunden. Die Reorganisation der Führungs-, Rettungs- und Hilfsorganisationen im Rahmen der Bevölkerungsschutzreform hat zu einem gegenüber früheren Ereignissen effizienteren Einsatz geführt. Parallel dazu wurde seit dem Sturm Lothar (1999) von Meteo Schweiz ein modernes Unwetterwarnsystem aufgebaut. Diese Verbesserungen sind letztlich das Ergebnis einer konsequenten Umsetzung der Lehren und Erkenntnisse aus den grossen Unwetterereignissen der letzten 20 Jahre.

Um die Prävention zu stärken und den integralen Schutz zu fördern, ist am 1. Januar 2006 das Bundesamt für Wasser und Geologie aufgelöst worden und eine Abteilung Gefahrenprävention in das neue Bundesamt für Umwelt (BAFU) eingegliedert worden. Ziel ist eine Zusammenführung der Zuständigkeiten.

Die in Ziffer 1 der Motion verlangten Massnahmen decken sich mit den Aufgaben des BAFU und werden von diesem in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Fachstellen und den Hochschulen wahrgenommen. Die in den Ziffern 2, 3 und 4 genannten Aufgaben werden durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz im VBS in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ämtern in den Kantonen wahrgenommen. Die Koordination der personellen und materiellen Ressourcen (der öffentlichen Hand wie von Privaten) im Katastrophenfall wird durch politisch legitimierte Krisenstäbe auf Stufe Kanton, Region bzw. Gemeinde sichergestellt.

Deshalb erachtet der Bundesrat die Schaffung eines zusätzlichen Institutes, insbesondere vor dem Hintergrund der klar definierten Zuständigkeiten und Abläufe im Katastrophenfall, als unzweckmässige Doppelspurigkeit. Der Bundesrat beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

## 5 Zusammenfassende Begründung und Fazit

Im Mittelpunkt des Postulates stehen die Naturgefahren und weniger die technischen Gefahren.

Eine Vielzahl von verschiedenen Organisationen und Forschungsinstituten widmen sich den Naturgefahren. Es ist unbestritten, dass der Kanton Uri diversen Naturgefahren unmittelbar oder mittelbar ausgesetzt ist.

Die Schweiz besitzt in Form des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung (SLF) mit Sitz in Davos, welches zur Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) gehört, bereits ein interdisziplinäres alpines Forschungsinstitut. Das SLF ist derzeit daran, eine Forschungsabteilung "Zukunft Alpenraum" aufzubauen und den Teil "Risikomanagement" zu erweitern.

Verschiedene Plattformen, wie CENAT, PLANAT, haben die Aufgabe, die Forschung und das Wissen im Bereich der Naturgefahren zu koordinieren und Synergien zu nutzen.

Der Bundesrat hat in seinen Zielen für das Jahr 2001 bekannt gegeben, ein Institut für technische Sicherheit (ITS) zu lancieren. Im September 2003 hat er jedoch entschieden, auf ein derartiges Institut zu verzichten und die dafür vorgesehenen Aufgaben durch die Ämter des UVEK erfüllen zu lassen.

Die kantonale Kommission "Naturgefahren" weist eine ausgezeichnete Fachkompetenz auf und besitzt Verbindungen zu Gremien und Netzwerken, die sich mit Umweltkatastrophen im Alpengebiet befassen.

Die Motion von Nationalrat Zisyadis geht in eine ähnliche Richtung wie das Postulat von Thomas Arnold. Der Bundesrat erachtet die Schaffung eines zusätzlichen Institutes, insbesondere vor dem Hintergrund der klar definierten Zuständigkeiten und Abläufen im Katastrophenfall, als unzweckmässige Doppelspurigkeit und beantragt deshalb die Ablehnung der Motion.

Solange keine eigentliche ausschliessliche Kernkompetenz mit einer oder mehreren Naturgefahren ausgemacht werden kann, ist es aus Sicht des Regierungsrats nicht erfolgsversprechend, weitere Untersuchungen in die Richtung einer Gründung eines interdisziplinären Forschungsinstituts für die Prävention und Verhinderung von Umweltkatastrophen im Alpengebiet zu tätigen.

Es besteht vielmehr die Gefahr, dass sich die Randregionen im Kampf um Institute gegenseitig lähmen. Dies könnte dazu führen, dass die Zentren (Uni's oder ETH's) dadurch gestärkt werden und die bestehenden Institute ausgebaut würden.

Anstatt der Gründung eines eigenen Instituts - das beträchtliche Mittel binden würde - sieht der Regierungsrat es sinnvoller an, mit den bestehenden Institutionen zusammenzuarbeiten. So z. B. Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) (z. B. Netzwerk Wasser); interkantonale Umweltagentur. Der Regierungsrat ist bereit, entsprechende Initiativen zu ergreifen und zu unterstützen.